

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Satzung
zur Änderung der Ordnung für die akademische
Abschlußprüfung - Magisterprüfung -
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 03. Juni 2008

Zweite Satzung
zur Änderung der Ordnung für die akademische Abschlußprüfung
- Magisterprüfung - der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn
vom 03. Juni 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW S. 195), hat die Evangelisch-Theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die akademische Abschlußprüfung - Magisterprüfung - der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10. August 1998 (ABl. NRW. 2 Nr. 10/98 S. 920), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29. April 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 35. Jg. Nr. 12 vom 19. Mai 2005), wird wie folgt geändert:

Nach § 32 wird folgender § 32a eingefügt:

„§ 32a Auslaufen des Studienganges

(1) Ab dem Sommersemester 2007 werden keine Studienanfänger mehr in den Magisterstudiengang Evangelische Theologie eingeschrieben.

(2) Die Magister-Zwischenprüfung kann letztmalig bis zum 31. März 2013 und die Magisterprüfung letztmalig bis zum 31. März 2017 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie tritt am 31. März 2018 außer Kraft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

E. Hauschildt
Der Dekan
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Eberhard Hauschildt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 16. April 2008 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 21. Mai 2008.

Bonn, den 03. Juni 2008

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger